

Floating Barrier Reverse Convertible auf SMI[®], Euro Stoxx 50[®] und iShares FTSE/Xinhua China 25

CHF Libor 3m + 4,75% p.a. Coupon Rate – Worst of style – Quanto CHF

Verfall 21.10.2013; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. Die ausführlichen und rechtlich verbindlichen Produktinformationen (nur in englischer Sprache) sind ausschliesslich in der Product Documentation enthalten, die sich aus dem massgebenden „Final Termsheet“ sowie dem „Programm“ zusammensetzt.

Wichtige Informationen zuhänden der Anleger bezüglich des Ausfallrisikos der Wirtschaftlichen Emittentin, der Rechtlichen Emittentin oder der Rechtlichen Garantin

Wirtschaftliche Emittentin

Wirtschaftliche Emittentin für dieses Produkt ist die Migros Bank AG (die „Wirtschaftliche Emittentin“). Die Anleger sind während der gesamten Laufzeit dieses Produktes lediglich dem Kreditrisiko der Wirtschaftlichen Emittentin ausgesetzt. Sollte ein Ausfallszenario wie z.B. Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit, Restrukturierung der Wirtschaftlichen Emittentin eintreten oder sollte irgendein anderer Grund auftreten, der es der Wirtschaftlichen Emittentin unmöglich macht, die unter den Produkten fälligen Zahlungen zu leisten, so erlöschen sämtliche Verpflichtungen der EFG Financial Products AG, Zürich, oder der EFG Financial Products (Guernsey) Ltd., St Peter-Port, Guernsey (die „Rechtliche Emittentin“), und der EFG International AG, Zürich (die „Rechtliche Garantin“) unter diesem Programm automatisch und unabhängig von der finanziellen Situation der Rechtlichen Emittentin oder der Rechtlichen Garantin. Demzufolge kann der Anleger bei einem Ausfall der Wirtschaftlichen Emittentin einen Teil- oder Totalverlust erleiden.

Rechtliche Emittentin und Rechtliche Garantin

Sollte ein Ausfallszenario wie z.B. Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit oder Restrukturierung der Rechtlichen Emittentin eintreten oder sollte irgendein anderer Grund auftreten, welcher es der Rechtlichen Emittentin und der Rechtlichen Garantin unmöglich macht, die unter den Produkten fälligen Zahlungen zu leisten, werden automatisch alle Produkte zur Zahlung durch die Wirtschaftliche Emittentin fällig gestellt.

Dokumentation

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. Die ausführlichen und rechtlich verbindlichen Produktinformationen (nur in englischer Sprache) sind ausschliesslich in der Product Documentation enthalten, die sich aus dem massgebenden „Final Termsheet“ sowie dem Migros Bank Programm („Programm“) zusammensetzt.

Markterwartung

Seitwärts tendierende bis leicht steigende Basiswerte.

Die Basiswerte werden nicht gleich oder tiefer als die entsprechenden Barrier Levels fallen.

Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger, unabhängig von der Kursentwicklung der Basiswerte, eine Couponzahlung sowie einen bedingten Kapitalschutz. Vorausgesetzt, dass kein Barrier Event stattgefunden hat, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend dem Nominalbetrag. Sofern ein Barrier Event stattgefunden hat, aber alle Basiswerte per Verfall über dem entsprechenden Anfangslevel schliessen, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend dem Nominalbetrag. Andernfalls erhält der Anleger entweder eine Anzahl Basiswerte (gemäss Ausübungsverhältnis) mit der schlechtesten Kursentwicklung oder gegebenenfalls eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, wie im Abschnitt "Rückzahlung" beschrieben.

Wirtschaftliche Emittentin

Migros Bank AG, Zürich, Schweiz

Der Anleger trägt jederzeit das Kreditrisiko der Wirtschaftlichen Emittentin.

Basiswerte	Index Sponsor / Related Exchange	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)	Barrier Level (49,00%)
Swiss Market Index®	SIX Swiss Exchange	SMI	CHF 6'471.96	CHF 3'171.26
EURO STOXX 50® Price Index	STOXX Limited	SX5E	EUR 2'837.33	EUR 1'390.29
iShares FTSE/Xinhua China 25	NYSE Arca	FXI	USD 45.24	USD 22.17

Produktdetails

Valorenummer	11663502
ISIN	CH0116635027
SIX Symbol	EFHVL
Ausgabepreis	100,00%
Emission	CHF 50'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Nominalbetrag	CHF 1'000

Auszahlungswahrung	CHF
Wahrungsschutz	Quanto CHF
Couponbetrag	CHF Libor 3m + 4,75% p.a. Der CHF Libor 3m fur die nachstfolgende Couponperiode wird jeweils zwei Bankarbeitstag(e) vor dem Liberierungsdatum resp. dem Couponzahlungstag fixiert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt. Der Couponbetrag ist fur steuerliche Zwecke in zwei Komponenten aufgeteilt: Zinsanteil CHF Libor 3m Pramienanteil 4,75% p.a.
Couponzahlung(-en) und Couponzahlungstag(e)	Die Couponzahlung wird an den entsprechenden Couponzahlungstagen in der Auszahlungswahrung gezahlt. Die „Following Business Day“ Konvention findet Anwendung. Nominalbetrag x (CHF Libor 3m + 4,75% p.a.) x Zinsberechnungsmethode Coupon Zahlungstag(e): 28.01.2011, 28.04.2011, 28.07.2011, 28.10.2011, 30.01.2012, 30.04.2012, 30.07.2012, 30.10.2012, 28.01.2013, 29.04.2013, 29.07.2013, 28.10.2013* *Der letzte Couponzahlungstag entspricht dem Ruckzahlungsdatum.

Daten

Zeichnungsschluss	19.10.2010 14.00 CET
Fixierung	19.10.2010
Liberierung	29.10.2010
Erster Borsenhandelstag	29.10.2010 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	21.10.2013/Borsenschluss
Verfall	21.10.2013 (vorbehaltlich Anpassung bei Marktstorungen)
Ruckzahlungsdatum	28.10.2013 (vorbehaltlich Anpassung bei Abwicklungsstorungen)

Ruckzahlung

Die Couponzahlung wird in jedem Fall am (an den) entsprechenden Couponzahlungstag(en) ausbezahlt. Zusatzlich erhalt der Anleger am Ruckzahlungsdatum von der Rechtlichen Emittentin pro Produkt:

- Ruckzahlungsszenario 1** Falls kein Barrier Event eingetreten ist, erhalt der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswahrung, entsprechend:
100% vom Nominalbetrag
- Ruckzahlungsszenario 2** Falls ein Barrier Event eingetreten ist und
- a. Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der schlechtesten Kursentwicklung bei oder unter dem entsprechenden Anfangslevel liegt, erhalt der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswahrung, entsprechend folgender Formel:
Nominalbetrag x schlechteste Kursentwicklung
 - b. Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der schlechtesten Kursentwicklung uber dem entsprechenden Anfangslevel liegt, erhalt der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswahrung, entsprechend:
100% vom Nominalbetrag

Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des entsprechenden Basiswertes bei Fixierung, welcher vom Index Sponsor bzw. von der Referenzbörse berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des entsprechenden Basiswertes bei Verfall, welcher vom Index Sponsor bzw. von der Referenzbörse berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Schlechteste Kursentwicklung	Die schlechteste Kursentwicklung der entsprechenden Basiswerte, wobei die Kursentwicklung jedes Basiswertes durch Division des entsprechenden Endlevels durch das entsprechende Anfangslevel berechnet wird. Die schlechteste Kursentwicklung wird von der Berechnungsstelle festgestellt.
Barrier Event	Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Level mindestens eines Basiswerts an irgendeinem Börsentag während der Barrier Beobachtungsperiode bei oder unter dem entsprechenden Barrier Level gehandelt wurde, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Barrier Beobachtungsperiode	19.10.2010 – 21.10.2013

Generelle Information

Wirtschaftliche Emittentin	Migros Bank AG, Zürich, Schweiz
Rechtliche Emittentin	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Lead Manager	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Relevant Fees (definiert in Ziffer 25 der "General Terms and Conditions", welche Bestandteil des Programms sind)
Kotierung	SIX Swiss Exchange; gehandelt an Scoach Schweiz AG Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.efgfp.com , Thomson Reuters [ISIN] und Bloomberg [ISIN] Corp oder EFGZ.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden clean quotiert. Die Marchzinsen sind im Preis nicht enthalten und werden separat ausgewiesen.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Zinsberechnungsmethode	Actual/360; nicht adjustiert; auflaufend während jeder Couponperiode (einschliesslich Start- und ausschliesslich Enddatum).
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	CHF 1'000
Kleinste Handelsmenge	CHF 1'000
Verkaufsrestriktionen	USA, US persons, UK, EEA, Hong Kong, Singapore
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht/ Gerichtsstand	Schweizerisches Recht/Zürich

Steuern

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
Einkommenssteuer	<p>Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt der Zinsanteil des Couponbetrages der Direkten Bundessteuer. Der Prämienanteil des Couponbetrages stellt einen steuerfreien Kapitalgewinn dar.</p> <p>Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.</p>
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer.
EU Zinsbesteuerung	Für schweizerische Zahlstellen unterliegt das Produkt nicht dem EU Steuerrückbehalt.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emittentin, die Garantin sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Produktdokumentation

Einzig das Final Termsheet in englischer Sprache, zusammen mit dem Migros Bank Programm, einschliesslich allfälliger Nachträge, welches alle weiteren Bedingungen enthält (das "Migros Bank Programm" oder das „Programm“), gilt als Dokumentation des Produkts ("Product Documentation"); entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programms zukommt. Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programms vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet im Internet unter www.efgfp.com in der Rubrik „Produkte“, oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Swiss Exchange zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Rechtliche Emittentin und/oder die Rechtliche Garantin betreffen, werden in der Rubrik „Über uns“ auf der Website der Rechtlichen Emittentin (www.efgfp.com) veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Product Documentation kostenlos vom Lead Manager an der Brandschenkestrasse 90, Postfach 1686, CH-8027 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41-(0)58-800 1000), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail (termsheet@efgfp.com) bestellt werden.

Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko des Produkts ist ähnlich einer Investition in den Basiswert mit der schlechtesten Kursentwicklung. Wenn daher der Basiswert mit der schlechtesten Kursentwicklung auf null fällt, so kann der Anleger den gesamten investierten Betrag verlieren. Der Anleger wird unabhängig vom Rückzahlungsszenario in jedem Fall den Coupon für das Produkt erhalten.

Index Disclaimer

Diese Wertschriften werden in keiner Weise von der SIX Swiss Exchange AG unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben, und die SIX Swiss Exchange AG leistet in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr für die Ergebnisse, welche durch den Gebrauch des SMI®-Index (der "Index") erzielt werden können, und/oder für die Höhe des Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Datum. Die SIX Swiss Exchange AG ist nicht haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für irgendwelche Fehler, die der Index aufweist, und die SIX Swiss Exchange AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen.

SIX Swiss Exchange®, SPI®, Swiss Performance Index (SPI)®, SPI EXTRA®, SPI ex SLI®, SMI®, Swiss Market Index (SMI)®, SMIM®, SMI MID (SMIM)®, SMI Expanded®, SXI®, SXI LIFE SCIENCES®, SXI Bio+Medtech®, SLI®, SLI Swiss Leader Index®, SBI®, SBI Swiss Bond Index®, VSMI® und SWX Immobilienfonds Index® sind in der Schweiz und/oder im Ausland eingetragene Marken der SIX Swiss Exchange, deren Verwendung lizenzpflichtig ist.

Die Beziehung von STOXX und ihren Lizenzgebern zur Emittentin (die „Lizenznehmerin“) beschränkt sich auf die Lizenzierung des Basiswerts und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit diesem Produkt.

STOXX und ihre Lizenzgeber:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen dieses Produkts und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für das Produkt durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für dieses Produkt oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis dieses Produkts.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung dieses Produkts.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen des Produkts oder des Inhabers des Produkts bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Basiswerts Rechnung zu tragen.

STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit dem Produkt. Insbesondere

- geben STOXX und ihre Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von diesem Produkt, dem Inhaber dieses Produkts oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Basiswerts und den im Basiswert enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichten Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Basiswerts und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Basiswerts und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Basiswerts oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder ihre Lizenzgeber haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz – auch dann nicht, wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Emittentin und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers des Produkts oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Natur des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive des Risikos, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programms (Seiten 7 ff.) beachten.

Das Produkt qualifiziert als derivatives Finanzinstrument und nicht als Anteil an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes ("KAG"); das Produkt ist nicht bei der FINMA registriert. Das Produkt unterliegt daher weder dem KAG, noch ist es von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

Entsprechend profitieren Anleger nicht von den spezifischen Schutzbestimmungen des KAG.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programms angepasst werden.

Anleger, deren Referenzwährung nicht die Abrechnungswährung des Produkts ist, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein. Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Sekundärmarkt

Die Rechtlichen Emittenten und/oder der Lead Manager oder irgendeine von den Rechtlichen Emittenten damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen. Doch die Rechtlichen Emittenten und/oder der Lead Manager versprechen nicht, den Markt durch das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Produkte liquide zu machen, und sie übernehmen keine Verantwortung, Preise überhaupt zu stellen oder Verantwortung bezüglich des Niveaus der Preise oder der Art und Weise, wie diese Preise zustande kommen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Rechtlichen Emittenten und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko des Rechtlichen Emittenten und/oder des Lead Manager zu begrenzen.

Risikofaktoren bezüglich Rechtlicher Emittentin, Rechtlicher Garantin und Wirtschaftlicher Emittentin

Zwar sind EFG Financial Products AG, Zürich, oder EFG Financial Products (Guernsey) Ltd., St Peter-Port, Guernsey, die Rechtlichen Emittentinnen, und EFG International AG, Zürich, agiert als Rechtliche Garantin dieser Produkte, jedoch nehmen die Anleger davon Kenntnis und akzeptieren, dass sie lediglich dem Kreditrisiko der Migros Bank AG (die „Wirtschaftliche Emittentin“) ausgesetzt sind. Der Anleger trägt daher während der gesamten Laufzeit des Produkts das Kreditrisiko der Wirtschaftlichen Emittentin. Sollte ein Ausfallszenario wie z.B. Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit, Restrukturierung der Wirtschaftlichen Emittentin eintreten oder sollte irgendein anderer Grund auftreten, der es der Wirtschaftlichen Emittentin unmöglich macht, die unter den Produkten fälligen Zahlungen zu leisten, so erlöschen sämtliche Verpflichtungen der Rechtlichen Emittentin und der Rechtlichen Garantin unter diesem Programm automatisch und unabhängig von der finanziellen Situation der Rechtlichen Emittentin oder der Rechtlichen Garantin. Demzufolge kann der Anleger bei einem Ausfall der Wirtschaftlichen Emittentin einen Teil- oder Totalverlust erleiden.

Rechtliche Emittentin und Rechtliche Garantin

Sollte ein Ausfallszenario wie z.B. Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit oder Restrukturierung der Rechtlichen Emittentin und der Rechtlichen Garantin eintreten oder sollte irgendein anderer Grund auftreten, welcher es der Rechtlichen Emittentin und der Rechtlichen Garantin unmöglich macht, die unter den Produkten fälligen Zahlungen zu leisten, werden automatisch alle Produkte zur Zahlung durch die Wirtschaftliche Emittentin fällig gestellt.

Zusätzliche Risikofaktoren/Disclaimer**Prudentielle Aufsicht**

Migros Bank AG wird auf konsolidierter Basis von der FINMA reguliert. EFG Financial Products AG, Zürich, verfügt über eine von der FINMA erteilte Effektenhändlerbewilligung und wird auch von der FINMA überwacht. EFG Financial Products (Guernsey) Ltd. unterliegt der konsolidierten Aufsicht von EFG International AG durch die FINMA und ist von keiner Behörde von Guernsey lizenziert oder beaufsichtigt. Für die Emission wurde eine Genehmigung gemäss der "Kreditaufnahme-Verordnungen" (Bailiwick of Guernsey) eingeholt. Weder die Guernsey Financial Services Commission noch der States of Guernsey Policy Council übernimmt Verantwortung für die Bonität der Emission oder für die Korrektheit irgendwelcher gemachter Aussagen.

Interessenskonflikte

Die Rechtliche Emittentin und/oder die Rechtliche Garantin und/oder Lead Manager können von Zeit zu Zeit auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen, können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, können als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Rechtlichen Emittentin können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Rechtliche Emittentin, die Wirtschaftliche Emittentin und/oder Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen, wo allfällige Vertriebsentschädigungen offengelegt werden).

Zusätzlich können die Rechtliche Emittentin, die Wirtschaftliche Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die von der EFG Financial Products AG oder EFG Financial Products (Guernsey) Ltd. emittierten Produkte periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen können verlangt werden.

Kein Angebot

Das indikative Termsheet sollte nicht als ein Angebot oder als eine Empfehlung oder Aufforderung, ein Geschäft abzuschliessen, betrachtet werden; auch kann es nicht als Anlageempfehlung verstanden werden.

Keine Gewähr

Die Rechtliche Emittentin kann keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen hat oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Verkaufsrestriktion

In keiner Jurisdiktion, in welcher eine Verkaufsrestriktion besteht, ist irgendetwas unternommen worden oder wird irgendetwas unternommen, was den öffentlichen Vertrieb der Produkte erlauben würde, es sei denn, dies sei explizit in der Produktdokumentation erwähnt. Die Produkte müssen in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren Verkaufsbeschränkungen in den jeweiligen Jurisdiktionen verkauft werden.